

Substanzielles Protokoll 90. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. März 2016, 17.00 Uhr bis 19.42 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Andreas Kirstein (AL), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/59 | * Weisung vom 02.03.2016:
Sozialdepartement, nachträgliche Kenntnisnahme des
Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) | VS |
| 3. | 2016/60 | * Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:
A/P Vorbereitung des Energieverbands Altstetten, Aufstockung des
** Objektkredits | - |
| 4. | 2011/495 | Weisung vom 09.03.2016:
Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne)
betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine
Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV,
Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 5. | 2015/326 | Weisung vom 30.09.2015:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neue
Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen,
Landkauf und Projektierung, Investitionen ins Finanzvermögen,
Objektkredit, Abschreibung Motion | VHB
VSS |
| 6. | 2015/254 | Weisung vom 19.08.2015:
Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Thomas Monn
(SVP) betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen
auf Friedhöfen, Bericht und Abschreibung | STP |

13. [2016/63](#) A Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 02.03.2016: Installation einer Flugabwehrkanone der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. vor dem Erweiterungsbau des Kunsthouses STP
14. [2016/64](#) E Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 02.03.2016: Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte STP
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entköpeln» des Theaters Neumarkt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Stadt Zürich respektiert die künstlerische Freiheit der Kulturinstitutionen. Die Freiheit der Kunst ist in der Bundesverfassung verankert und auch ein zentraler Grundsatz der städtischen Kulturpolitik. Kunst und Kultur dürfen kritische Fragen stellen und sollen durchaus auch provozieren. Die Aktion «Schweiz entköpeln» ist meiner Meinung nach schlechte Satire. Sie überschreitet mit ihren persönlichen Angriffen auf Roger Köppel eine rote Linie und ist geschmacklos. Diese Haltung werde ich der Leitung des Theaters Neumarkt mitteilen und auch im Verwaltungsrat thematisieren lassen. Die Unterstützungsbeiträge der Stadt Zürich für das Theater am Neumarkt sind demokratisch beschlossen und liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Kunst darf manchmal auch schlecht sein. Es wäre falsch, wenn die politische Debatte über das Theater am Neumarkt von einer – wenn auch berechtigt – negativen inhaltlichen Beurteilung eines einzelnen Werks dominiert würde.*

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entköpeln» des Theaters Neumarkt.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entköpeln» des Theaters Neumarkt.

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entköpeln» des Theaters Neumarkt.

Dr. Daniel Regli (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kunstaktion «Schweiz entköpeln» des Theaters Neumarkt.

G e s c h ä f t e

1740. 2016/59

**Weisung vom 02.03.2016:
Sozialdepartement, nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der
Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 14. März 2016

1741. 2016/60

**Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:
Vorbereitung des Energieverbands Altstetten, Aufstockung des Objektkredits**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 9. März 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1726/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1742. 2011/495

**Weisung vom 09.03.2016:
Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2011/495.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der erste Teil des Vorstosses ist als erledigt zu betrachten. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und die Stadt Zürich haben sich entschieden, die Tramlinie über die Wehntalerstrasse in die Stadt Zürich hinein zu führen. Der zweite Teil des Vorstosses ist natürlich noch nicht erledigt. Das Prozedere ist relativ komplex: Zunächst hat das Tiefbauamt (TAZ) eine Machbarkeitsstudie erstellt und mit verschiedenen Varianten abgeschlossen. Darauf folgt ein Vorprojekt unter der Federführung der Verkehrsbetriebe (VBZ) und des ZVV. Bei der Aufsicht wird es einen Stabswechsel geben; heute ist nur die Stadt Zürich im Steuerungsausschuss, nach erfolgtem Start des Vorprojekts wird der Kanton Zürich mit Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh den neuen Steuerungsausschuss präsidieren. Der Kanton Zürich wollte die Tramlinie Affoltern ins vierte Agglomerationsprogramm aufnehmen. Auf die Realisierung hat das keine grossen Auswirkungen; sie verzögert sich nur um etwa ein halbes bis ein ganzes Jahr. Das war nötig, weil der Bund im ersten und zweiten Agglomerationsprogramm immer wieder Projekte hatte, denen es an der nötigen Tiefe mangelte. Eine tiefere Ausarbeitung des Projekts ist allein mit einer Machbarkeitsstudie nicht möglich. Die Organisation muss jetzt zuerst aufgebaut werden,*

der Kanton Zürich muss aufgrund der Machbarkeitsstudie die Richtung vorgeben. Die nächsten Schritte betreffen die Neuorganisation des Steuerungsausschusses und natürlich die Finanzierung.

Die Machbarkeitsstudie zeigt verschiedene Varianten auf, insbesondere bezüglich der Wendeschleife des Trams oder auch bezüglich des Knotenpunkts Zehntenhausplatz, wo eine Unterführung geplant ist, damit die Kapazitäten gehalten werden können. Das Gesamtprojekt kostet rund 300 Millionen Franken, mit der Unterführung wären es 80 Millionen Franken mehr. Die Variantenentscheide sind zu fällen, bevor das Vorprojekt anfängt. Dabei sind auch städtebauliche Elemente sehr wichtig. Es muss noch viel Detailarbeit geleistet werden. Kleinere Untervarianten gibt es etwa Richtung Radiostudio. Für rund eine Million Franken könnte z. B. ein Restaurant verschoben werden. Aktuell steht die Quartierinformation an, und auch die Kommission wurde bereits vorinformiert. Es ist daher klar, dass die Arbeit noch nicht gemacht werden konnte.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Vor einem Jahr, als es um die erste Fristerstreckung ging, hat uns STR Andres Türler versprochen: Die Machbarkeitsstudie werde im Herbst 2015 vorliegen. Um Zeit zu gewinnen, werde man gewisse Prozesse parallel laufen lassen. Man sei auf Kurs. Wir haben verlangt, dass die Machbarkeitsstudie ohne Terminverzug vorliegt, dass die Bevölkerung informiert wird, und dass keine weiteren Fristerstreckungen mehr verlangt werden. Die Kommission wurde vor einem Monat über den Stand der Bearbeitung informiert. Es wird ein teures Projekt, und die Eingriffe im Quartier werden enorm sein, denn der motorisierte Individualverkehr (MIV) darf ja nicht reduziert werden. Zudem wurde die Finanzierung durch den Bund wieder verschoben. Im Rahmen einer Power Point-Präsentation wurden nur extrem stark verkleinerte Planausschnitte gezeigt. Daraus schliesse ich, dass die Machbarkeitsstudie immer noch nicht fertig ist. Nach meinem Verständnis ist es üblich, zum Abschluss einer Planungsphase ein Dossier vorzulegen. Obwohl der Kantonsrat die Tramlinie nach Affoltern vor über einem Jahr beschlossen hat, ist es dem Stadtrat noch nicht gelungen, einen Planungsauftrag zu erhalten. Affoltern wächst weiter und braucht dieses Tram. Die Bevölkerung wird am 19. April informiert – ebenfalls verspätet. Es würde nichts nützen, die zweite Fristerstreckung zu verweigern, denn dadurch würde der Stadtrat nicht schneller arbeiten.

Markus Knauss (Grüne): Ich möchte den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) auffordern, das Tram so zu planen, dass die Leute das Tram auch tatsächlich brauchen; dass sie umsteigen. So sieht es die Gemeindeordnung der Stadt Zürich eigentlich vor. Es wäre nicht im Sinn der Gemeindeordnung, wenn Wohnquartiere in Affoltern durch das Tram mehr belastet würden. Als Stadtrat ist Filippo Leutenegger aufgefordert, in erster Linie der Stadt Zürich und ihrer Gemeindeordnung loyal zu sein und die freisinnigen Parteiprogramme zu vergessen. Das Projekt ist wahnsinnig teuer, aber ein Tramprojekt, das am Schluss nur dem Autoverkehr dient, ist dann vielleicht zu teuer.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Es ist leider Fakt, dass die ganzen Neubauten in Affoltern planlos gebaut wurden. Dafür kann man STR Filippo Leutenegger keinen Vorwurf machen. Die Wehntalerstrasse und der ganze Bereich Zürich Nord werden im Prinzip als dritte Autobahnspur, als Transitachse missbraucht. Ein Tram zu installieren, ist auf lange Sicht vernünftig. Die Taktverdichtung auf dem 32er ist schnell möglich, wird allerdings nur wieder einen Placeboeffekt haben. Die SVP wird die Fristerstreckung ablehnen.

Marianne Aubert (SP): Die neu aufgetauchten Daten, wonach weiterhin der ganze Verkehr dieser Gegend durch die Wehntalerstrasse gebracht werden muss, erschwert das Tram. Ich verlange vom Stadtrat, dass er sich vehement für eine Quartierberuhigung und einen Umsteigeeffekt einsetzt. Es kann nicht sein, dass man ein Tram baut, die Autos aber genau gleich wie bisher weiterfahren können. Dafür ist das Tram zu teuer. Wenn man rund um Affoltern herum die Autobahn auf sechs Spuren ausbaut, erwarte ich, dass der Verkehr in der Stadt Zürich abnimmt.

Roger Tognella (FDP): Man kann jetzt nicht einfach den ganzen Puck dem TED und insbesondere STR Filippo Leutenegger zuspielen. Das Tram Affoltern ist ein geerbtes Projekt, das ist zumindest zu berücksichtigen. Die Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr (SK PD/V) hat vom Stadtrat immer wieder adäquate Informationen erhalten und auch genügend Raum und Zeit, um die Diskussion ausführlich zu führen und Fragen zu stellen. Wer das Tram Affoltern realisieren will, muss der Weisung zustimmen – das geht aus dem Fazit der Weisung hervor.

STR Filippo Leutenegger: Selbstverständlich setzen wir uns für das Tram Affoltern ein, und in der Zeit, in der wir vorwärtsgemacht haben, sind wir wirklich auch vorwärtsgekommen, wie erfolgreiche Steuerungsausschuss-Sitzungen gezeigt haben. Wenn wir nicht mehr Pläne haben, können wir auch nicht mehr abgeben. Das Tempo machen der Bund und der Kanton Zürich mit dem Agglomerationsprogramm. Weil vorher die gewünschte Tiefe nicht erreicht war, sind wir jetzt im vierten Agglomerationsprogramm, ausserdem besteht ein Finanzierungsproblem. Die 380 Millionen Franken zahlt nicht die Stadt, sondern der Kanton Zürich, also ist es logisch, dass zuerst der Kanton entscheiden muss, ob etwas passiert. Es ist nicht so, dass die Stadt Zürich die Kapazitäten erhalten möchte. Der Kanton Zürich verlangt, dass der Zusatzverkehr über den ÖV abgewickelt werden kann. Es findet aber natürlich eine Entwicklung im Quartier statt, es wird insgesamt viel mehr Menschen geben. Die Stadt Zürich muss die Vorgaben einhalten. Es kann nicht das Ziel sein, Papier für den Papierkorb zu produzieren. Was den Bus betrifft, so versuchen wir derzeit einen Vorstoss umzusetzen, um sogenannte Präferenzbeziehungen zu erreichen, vor allem in den Knotenpunkten. Dadurch kann auch in der Zeit, in der das Tram Affoltern noch nicht gebaut ist, eine gewisse Erleichterung und Bevorzugung des ÖV erzielt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2013 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/495, von Gemeinderäten Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 14. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2017 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1743. 2015/326

**Weisung vom 30.09.2015:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neue Schulanlage
Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Landkauf und Projektierung,
Investitionen ins Finanzvermögen, Objektkredit, Abschreibung Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Der Kaufvertrag vom 19. August 2015 mit der Losinger Marazzi AG, Sägestrasse 76, 3098 Köniz, für den Erwerb des 4517 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. WO6693 in der oberen Allmend, Quartier Wollishofen, in das Finanzvermögen zum Kaufpreis von Fr. 5 675 814.–, der Werkvertrag mit der Verkäuferin vom 19. August 2015 für die Werkleistungen (Gebäudeabbruch, Schadstoffbereinigung, Erschliessung und Umgebungsgestaltung) zum pauschalen Werkpreis von Fr. 2 604 186.– zuzüglich Fr. 270 000.– für unvorhergesehene Kosten im Zusammenhang mit dem Werkvertrag sowie Fr. 125 000.– für die Erwerbskosten, insgesamt Fr. 8 675 000.–, sowie der Infrastrukturvertrag mit der Verkäuferin vom 19. August 2015 (gemeinschaftlicher Betrieb des Areals Greencity-Zurich) werden genehmigt.
2. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Allmend und einer Passerelle für Fussgängerinnen und Fussgänger, Quartier Wollishofen, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 620 000.– um Fr. 3 780 000.– auf Fr. 4 400 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:
3. Die Motion, GR Nr. 2012/96, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Rosa Maino (AL): *Im ehemaligen Industriegebiet im Quartier Wollishofen ist ein neuer Stadtteil am Entstehen. Wo gewohnt wird, gibt es Kinder und diese sind auf Schulraum angewiesen. Laut aktuellen Berechnungen ist eine Schulanlage für zwölf Primarschulklassen und zwei Kindergärten einschliesslich zwei Klassen der Heilpädagogischen Schule erforderlich. 2012 hat der Gemeinderat die AL-Motion 2012/96 überwiesen, die die Vorlage eines Projektierungskredits für eben diese benötigte Schulanlage verlangte. Weil sich die Verhandlungen für den Landkauf in die Länge zogen, musste die Stadt Zürich zweimal eine Fristverlängerung beantragen. Am 10. November 2015 haben Vertreterinnen und Vertreter der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO), des Schulamts (SAM), der Liegenschaftenverwaltung (LV) und des Amts für Hochbauten (AHB) die Weisung in der Kommission vorgestellt. Diskussionspunkte seitens der Kommissionsmitglieder waren z. B. der Pausenplatz, der mangels Aussenraumfläche auf dem Dach zu liegen kommen soll, und die Passerelle, die über die Gleise der Sihltalbahn und über die Allmendstrasse führen wird. Die Fraktionen stellten Fragen zur Sicherheit und zu den Abläufen im Schulalltag. Weiter wurde die Erfüllung des Schulraumbedarfs thematisiert sowie insbesondere auch die Frage, wo die Kinder, die bereits vor dem Fertigbau der neuen Schulanlage in der Manegg wohnhaft sein werden, zwischenzeitlich zur Schule gehen können. Die Kommission stimmte der Weisung einstimmig zu.*

Aus Sicht der AL ist das Beste, was über die Weisung gesagt werden kann, dass sie jetzt vorliegt. Dass bei zwei von drei Schulhausneubau-Motionen nicht nur einmal, sondern zweimal vom Mittel der Fristverlängerung Gebrauch gemacht werden musste, ist – besonders auch im Hinblick auf die seit Jahren wachsenden SchülerInnenzahlen – eine Bemerkung wert. Ebenso positiv muss der Umstand gewertet werden, dass das

Schulhaus Allmend bei seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2022 grossteils auch tatsächlich den Schulraumbedarf im Entwicklungsgebiet Manegg decken wird – das ist nicht selbstverständlich. Weniger positiv beurteilt die AL, dass letztendlich das von der Stadt Zürich für den Schulhausneubau gesicherte Land keinen eigentlichen Aussenraum für die Schülerinnen und Schüler zulässt und auch in nächster Nähe keine Spielwiese oder ähnliches vorhanden ist. Dass die Positionierung des Pausenplatzes nur auf dem Dach möglich ist, wirft einige noch nicht abschliessend beantwortete Fragen zur Aufsicht und Sicherheit auf. Wenn man aber bedenkt, dass Massnahmen zur Kostenreduzierung bei künftigen Schulhausbauten grundsätzlich schon ausschliesslich auf Reduzierung von Nebennutzflächen und Doppelnutzung von Räumen beruht, ist unklar, inwieweit Schulhäuser in Zukunft überhaupt noch ihre Funktionalität behaupten können. Bei künftigen Landsicherungen gilt es auch den Aussenraum mitzuplanen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Walter Anken (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Walter Anken (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kaufvertrag vom 19. August 2015 mit der Losinger Marazzi AG, Sägestrasse 76, 3098 Köniz, für den Erwerb des 4517 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. WO6693 in der oberen Allmend, Quartier Wollishofen, in das Finanzvermögen zum Kaufpreis von Fr. 5 675 814.–, der Werkvertrag mit der Verkäuferin vom 19. August 2015 für die Werkleistungen (Gebäudeabbruch, Schadstoffbereinigung, Erschliessung und Umgebungsgestaltung) zum pauschalen Werkpreis von Fr. 2 604 186.– zuzüglich Fr. 270 000.– für unvorhergesehene Kosten im Zusammenhang mit dem Werkvertrag sowie Fr. 125 000.– für die Erwerbskosten, insgesamt Fr. 8 675 000.–, sowie der Infrastrukturvertrag mit der Verkäuferin vom 19. August 2015 (gemeinschaftlicher Betrieb des Areals Greencity-Zurich) werden genehmigt.
2. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Allmend und einer Passerelle für Fussgängerinnen und

Fussgänger, Quartier Wollishofen, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 620 000.– um Fr. 3 780 000.– auf Fr. 4 400 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2012/96, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. April 2016)

1744. 2015/254

Weisung vom 19.08.2015:

Postulat von Martin Bürlimann und Dr. Thomas Monn betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/336, von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) vom 25. September 2013 betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Heidi Egger (SP): *Friedhof, Sterben und Tod sind wichtige, anspruchsvolle und schwierige Themen für die Menschen. Seit Jahren gibt es ein starkes Interesse an Fragen rund um die Bestattungs-, Friedhofs- und Erinnerungskultur. Deshalb führt das städtische Bestattungs- und Friedhofsamt seit 2012 öffentliche Veranstaltungen zu diesen Themen durch. Es liegt dem Stadtrat fern, aus Friedhöfen Unterhaltungsflächen zu machen. In der Stadt Zürich haben kulturelle Anlässe auf Friedhöfen – wie Ausstellungen, Theateraufführungen, kleine Konzerte, Lesungen oder Führungen zu prominenten Persönlichkeiten – immer einen Bezug zu den Themen Tod und Friedhof anzubieten. Die Auseinandersetzung mit dem Tod soll in der Gesellschaft einen Platz haben und wird von den Leuten auch immer wieder gewünscht. Jährlich waren rund 4000 Besucherinnen und Besucher dabei. Das Bevölkerungsamt (BVA) bietet auch ein Forum Friedhof an und offeriert kulturelle Veranstaltungen und Angebote, die Reflexion und Austausch ermöglichen. Die fachkundige Betreuung trauernder Menschen muss immer oberste Priorität haben. Auch soll durch strenge Vorschriften und Richtlinien sichergestellt sein, dass Veranstaltungen auf Friedhöfen sorgfältig ausgewählt sind und pietätvoll durchgeführt werden. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, wie in den vergangenen Jahren ein paar wenige, würdevolle und dem Friedhofsraum entsprechende Anlässe auf den städtischen Friedhöfen zuzulassen.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es stimmt nicht, dass eine Tageszeitung den Titel «Grusellesung nach Mitternacht» gewählt habe. Laut dem Direktor des Bevölkerungsamts hat das Bevölkerungsamt selbst diesen Titel gewählt. Der Stadtrat wollte den Kern des Postulats gar nicht verstehen und redet sich trick- und wortreich aus der Affäre. Das Postulat bezieht sich nicht auf die Anlässe des Friedhof Forums; 4000 Besucher pro Jahr zeigen ja, dass dieses Bedürfnis existiert. Im Postulat geht es um*

Anlässe, die in der Öffentlichkeit des Friedhofs stattfinden, also nicht in der Totenkapelle oder in einem anderen Raum. Wir wollen nicht ausschliessen, dass bei einer Beerdigung auch einmal eine Trompete oder ein kleines Orchester spielt. Die Postulanten wollten vielmehr verhindern, dass auf den Friedhöfen reisserische Shows stattfinden. Von solchen Anlässen können sich Angehörige, die sich auf dem Friedhof aufhalten, verletzt fühlen. Auslöser für das Postulat war die «Grusellesung nach Mitternacht». In der Weisung heisst es: «Der Anlass auf dem Friedhof Sihlfeld fand dem Ort entsprechend in einem ruhigen und würdigen Rahmen statt. Die vorgelesenen, literarisch hochstehenden Texte thematisierten Gefühle der Angst und des Unbehagens, die viele Menschen im Zusammenhang mit Tod und Friedhof auch empfinden.» Weiter ist von «pietätsbewusst» und «würdevoll» die Rede. Auf ihre Nachfrage hin hat die Kommission erfahren, dass es sich beim Haupttext um Edgar Allen Poes «Das verräterische Herz» handelte. In dieser Geschichte mäuchelt der Täter seinen Nachbarn. Edgar Allen Poe hat die Angst des Mordopfers fassbar gemacht. Am Schluss wurde das Herz hinter der Tapete versteckt. Was soll daran pietäts- und würdevoll sein, wenn 300 Leute auf dem Friedhof danach gieren, etwas Brutales zu hören zu bekommen? Herr Sergio Gut war in der Kommission ehrlicher und demütiger. Er sagte: «Wir vom Bevölkerungsamt, wir vom Friedhof Forum wollten möglicherweise mit dem Titel «Grusellesung» zu viel Aufmerksamkeit erhaschen. Der Marketingerfolg war gut, es kamen viele junge Leute, im Folgenden ergab sich sogar eine Zusammenarbeit mit StudentInnen. Ich kann aber nachvollziehen, dass wir möglicherweise direkt von einem Todesfall betroffene Menschen verletzt und vor den Kopf gestossen haben, weil wir so reisserisch daherkamen. Das war vielleicht ein Fehler.» Wieso kann der Stadtrat nicht auch zugeben, dass man über die Stränge geschlagen hat? Aus Sicht der SVP war es nicht nur vielleicht ein Fehler, sondern ein deutlicher Fehler.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürlimann (SVP): Zur Entstehung des Postulats: Am 31. August 2010 wurde uns in der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement / Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) das sehr umfassende und tiefgehende Friedhofkonzept vorgestellt. Auf Folie 14 hiess es zum Umgang mit freien und nicht belegten Flächen: «neue Erholungsnutzungen und Zwischennutzungen andenken». Am 12. Januar 2011 folgte ein Postulat von den Schweizer Demokraten, in dem der Stadtrat gebeten wurde, einen Verzicht auf die geplante Nutzung von Friedhofsflächen für kulturelle Veranstaltungen zu prüfen. In der Begründung stand: «Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung eine solche Nutzung von Friedhofsarealen plant.» In der Ratsdebatte am 16. Januar 2013 sagte die Stadtpräsidentin: «Friedhöfe sind Räume der Ruhe, Kontemplation und Erholung. Sie sollen diese Funktion auch weiterhin wahrnehmen. Die Stadt Zürich möchte nicht mit dem Friedhofkonzept Friedhöfe zu Unterhaltungsflächen machen.» Daraufhin haben die Schweizer Demokraten ihr Postulat zurückgezogen. In der Folge fanden die erwähnte «Grusellesung» und andere solche Veranstaltungen statt und wurden medial stark thematisiert. Dies hat uns dazu bewogen, das Thema noch einmal mit einem Postulat aufzugreifen. In der Debatte zum Budget 2015 haben wir unter 1530 Bevölkerungsamt einen Budgetantrag gestellt, auf Veranstaltungen sei zu verzichten, der Betrag sei zu streichen. In den Antworten hiess es: «Der Grossteil der Veranstaltungen fand direkt im Gebäude des Friedhof Forum auf dem Friedhof Sihlfeld statt.» Genau um die Veranstaltungen in den Hallen und auf dem Friedhof geht es in unserem Vorstoss. Viele Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Art finden in der Abdankungshalle, der Kirche oder in anderen Räumen statt und sind unproblematisch. Weiter gibt es auch Führungen zu Gräbern von Persönlichkeiten oder zu historischen Grabformen und -ritualen. Auch Liturgisches und das Begräbnis selbst ist mit dem Postulat selbstverständlich nicht gemeint. Der Friedhof soll nur nicht als Tanzboden für eine Veranstaltung genutzt

werden, denn das verletzt die religiösen Gefühle vieler Leute massiv. Nun geht aus der Weisung aber hervor, dass der Stadtrat auch künftig weniger würdevolle Anlässe auf den städtischen Friedhöfen zulassen will.

Hans Urs von Matt (SP): Die SVP ist dagegen, dass Veranstaltungen in einem würdevollen Rahmen auf den Friedhöfen durchgeführt werden. Das Beispiel, an dem sie ihre Haltung aufhängt, war aus meiner Sicht nicht grenzwertig, durch den Titel hat es einfach viel Aufmerksamkeit erhascht. In der Kommission wurde das entsprechend thematisiert. Die SVP beruft sich auf Leute, die einem Glauben verpflichtet sind und religiöse Gefühle haben. Es gibt aber immer mehr Leute, die nicht mehr dem traditionellen christlichen Glauben anhängen. Mit dem Forum möchte das Friedhofamt das Ende des Lebens durch Ausprobieren neuer Formen thematisieren. In der Kommission hatte ich den Eindruck, dies geschehe auf eine sehr gute Art. Es können auch junge Leute angesprochen werden. Ich hoffe, das Friedhofamt macht so weiter.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: In seinem Bericht hat der Stadtrat dargelegt, dass der Umgang mit Sterben, Tod und Friedhof ein wichtiges, aber auch anspruchsvolles und schwieriges Thema ist, mit dem sich die Menschen individuell, aber auch gesellschaftlich auseinandersetzen. Das Thema stösst in breiten Bevölkerungskreisen auf grosses Interesse, das sehen wir an den rund 4000 Besucherinnen und Besuchern des Friedhof Forums. Die Anlässe haben einerseits zum Ziel, der Bevölkerung Orientierungsmöglichkeiten und einen einfachen Zugang zu einer schwierigen Thematik zu bieten. Andererseits soll die Möglichkeit für eine vertiefte Auseinandersetzung geschaffen werden. Damit wird einem Bedürfnis aller Bevölkerungsschichten nach einer offenen, aber gleichzeitig auch behutsamen Beschäftigung mit diesem anspruchsvollen Thema entsprochen. Die Auseinandersetzung mit dem Tod soll in unserer Gesellschaft ihren Platz haben. Sie darf nach Ansicht des Stadtrats auch in Form pietätsbewusster Veranstaltungen auf dem Friedhofgelände und in den Gebäuden stattfinden. Der sensible und angemessene Umgang mit Menschen, die auf dem Friedhof trauern, geniesst dabei immer oberste Priorität. Der Stadtrat weiss um die besondere Rolle und die Einmaligkeit der Friedhöfe als Orte der Ruhe, der Trauer und der besinnlichen Einkehr. Unter strenger Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie mit einer fachkundigen Begleitung ist sichergestellt, dass die Anlässe mit Bedacht ausgewählt und sorgfältig und pietätvoll durchgeführt werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent, Walter Anken (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Walter Anken (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/336, von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) vom 25. September 2013 betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. März 2016

1745. 2016/63

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 02.03.2016: Installation einer Flugabwehrkanone der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. vor dem Erweiterungsbau des Kunsthauses

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1718/2016): In der Abstimmungszeitung vom 25. November 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich mit der Aufnahme der Sammlung Emil Georg Bührle zum wichtigsten europäischen Standort für den französischen Impressionismus nach Paris aufsteigen werde. Wenn man die Sammlung zur eigentlichen Raison d'Être des Erweiterungsbaus des Kunsthauses macht, setzt man E. G. Bührle ein Denkmal. Die Frage sollte erlaubt sein, wem man ein Denkmal errichtet und womit die Kunstsammlung finanziert wurde. Es stellt sich die Frage, welches Bild von Herrn Bührle in den Köpfen bleibt: Ist es das Bild des hässlichen Industriellen, der in die Schweiz gekommen ist, um das deutsche Waffenentwicklungsverbot zu umgehen? Ist es das Bild des Mannes, der die Kanone in der Schweiz perfektioniert und anschliessend – von den Schweizer Behörden ermutigt – weltweit vermarktet und verkauft hat? Nach Nazideutschland hat er für Hunderte Millionen Franken Waffen geliefert und dabei Schmiergeldzahlungen geleistet, die in einzelnen Jahren höher waren als die Lohnkosten der Maschinenfabrik Oerlikon-Bührle. Mit diesen Geschäftsmethoden ist er zum reichsten Schweizer aufgestiegen. Nach dem Krieg hat er dann versucht, sein Image zu verbessern. Wenn das Kunsthaus z. B. sagt, es wolle auf die Kunstwerke und nicht auf den Sammlungsgründer fokussieren, so ist der Deal, den das Kunsthaus und die Stadt Zürich eingegangen sind, schwer zu erklären: Die Kunstwerke der Sammlung müssen immer zusammenbleiben, damit es ausdrücklich die Bührlesammlung im Bührlesaal ist. Oder ist es so, wie uns der Direktor der Bührlesammlung, Herr Gloor, in der New York Times vom 4. März 2016 vermitteln

wollte, dass nämlich der Kunsthausneubau endlich das Bild des Waffenhändlers Bührle verbessern könne – und dies unabhängig von den 13 Kunstwerken, die sich als Raubkunst herausstellten. Herr Gloor glaubt fest daran, dass sich im Lauf der Zeit zeigen werde, dass Herr Bührle ein viel komplexerer Mensch gewesen war. Das Postulat verlangt nicht, dass die Stadt Zürich auf die Bührle-Sammlung verzichten sollte. Selbstverständlich sollen die Bilder ausgestellt, und die Provenienzforschung weiter betrieben werden. Aber so, wie mit dem Kunsthausneubau ein Ausrufezeichen im öffentlichen Raum für den Kunstmäzenen Bührle gesetzt wird, soll ebenso deutlich ein Ausrufezeichen im öffentlichen Raum für den doch eher skrupellosen Waffenfabrikanten und Waffenhändler Bührle gesetzt werden. Nur das wird der Komplexität des Themas gerecht. Wir schlagen eine Erinnerungskultur vor, die die Sammlung zwar akzeptiert, aber die Umstände offen diskutieren und darstellen will, und zwar nicht irgendwo in einer Publikation im Studierzimmer, sondern mitten in der Stadt auf einem öffentlichen Platz. Die Bührle-Kanone war die am weitesten verbreitete Flugabwehrkanone im Zweiten Weltkrieg und steht deshalb sinnbildlich für alle geschäftlichen Tätigkeiten von E. G. Bührle. Es ist uns durchaus bewusst, dass eine Kanone im öffentlichen Raum eine bestimmte Bedeutung hat. Wir wollen ganz bewusst ein Kunstwerk oder eine Installation, die für eine kritische Auseinandersetzung mit der Person Bührle geeignet ist. Das Kunstwerk soll den Fokus auf die mörderische Wirkung der Waffe lenken. Mit dem Postulat wird die künstlerische Freiheit in keiner Art und Weise gefährdet.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Es geht um ein sehr wichtiges und sehr ernsthaftes Thema. Es stimmt nicht, wie es im Postulat steht, dass die Stadt Zürich die Bührlesammlung integral ausstelle; das Kunsthaus stellt aus. Weiter hat Markus Knauss (Grüne) gesagt, die Stadt Zürich und die Stiftungssammlung Bührle hätten einen Deal zusammen, auch das ist falsch: Das Kunsthaus hat mit der Bührlesammlung einen Vertrag. Dieser Vorschlag will die Kunst instrumentalisieren, um eine bestimmte politische Botschaft zu transportieren. Es geht sozusagen um bestellte Kunst. Man soll den Geschäften von Herrn Bührle durchaus kritisch gegenüberstehen und man kann auch fordern, dass auf dem Heimplatz Kunst im öffentlichen Raum stehen soll. Wenn man an die Freiheit der Kunst glaubt, kann man ihr aber nicht vorschreiben, wie sie ein Thema umzusetzen und welche Botschaft sie zu transportieren hat. Die Diskussion über die Entstehung der Sammlung Bührle, über ihre Einbettung und historische Kontextualisierung in der Schweizer Geschichte wird durch diesen Vorschlag nicht gefördert. Die Diskussion müssen und wollen wir führen, aber seriös, ernsthaft und differenziert. Was mit dem Vorstoss angeregt wird, ist polemisch und unseriös. Das Postulat degradiert Künstlerinnen und Künstler zu Ausführenden einer bestellten Botschaft. Wir sind daran, das Thema zu bearbeiten und wenn wir auf künstlerische Mittel setzen, lassen wir den Künstlerinnen und Künstlern die künstlerische Freiheit.

Weitere Wortmeldungen:

Alexander Brunner (FDP): Meiner Meinung nach geht das Postulat zu wenig weit. Es sollte nicht nur eine Flugabwehrkanone ausgestellt werden, sondern auch andere Militärutensilien – als Dankeschön an die Grünen natürlich auch ein Militärvelo 12. Daher beantragen wir folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie vor dem Erweiterungsbau des Kunsthauses eine 20mm-Flugabwehrkanone der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., ein Panzer Leopard, eine M109-Panzerhaubitze, ein Pinzgauer sowie ein Militärfahrrad 12 als Teil einer Installation platziert werden können. Dazu ist das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS anzugehen. Mit dieser Installation sollen die Schweizer Milizsoldaten im öffentlichen Raum gewürdigt werden, und sie wäre geeignet,

das Interesse für die jüngere Geschichte und den parteiübergreifenden Dialog zu fördern.»

Reto Vogelbacher (CVP): Eine Flugabwehrkanone als Kunstinstallation wäre erstens unsinnig, zweitens würde es Kosten verursachen und drittens wäre es pervers. Im Postulat heisst es ja, das vergossene Blut soll auf die Fassade des Kunsthauses verschossen werden. Die Vergangenheit von Emil Georg Bührle ist teilweise wirklich trüb und grau, wobei zu sagen ist, dass die Schweiz damals sehr von Rohstoffen abhängig war und den Verkauf nach Nazideutschland fast gezwungenermassen machte. Diese Geschichte wurde aber von diversen Gremien aufgearbeitet. Ab den 50er-Jahren hat sich die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle an die damals gültigen Ausfuhrgesetze gehalten. Verstösse wurden geahndet und teilweise mit hohen Bussen und Gefängnisstrafen belegt. Die heute der Öffentlichkeit zugängliche Kunstsammlung ist, was sie ist, aber man sollte die Vergangenheit irgendwann auch einmal ruhen lassen. Die ganze Geschichte liegt 60 bis 70 Jahre zurück; die heutige Generation hat teilweise gar keinen Bezug mehr zur Problematik. Das Postulat ist unsinnig, provokant und abartig.

Dr. Daniel Regli (SVP): Es geht mir in meinem Votum nicht darum, E. G. Bührle weisszuwaschen, ihm eine Generalabsolution zu erteilen oder die Provenienzforschung zu bremsen. Den Grünen geht es offenbar nicht um faire Kritik und Diskussion, sondern darum, den pazifistischen Drohfinger aufzustrecken. Wir lehnen das Postulat aus folgenden Gründen vehement ab: Die Postulanten wollen der Öffentlichkeit das Axiom «Waffenproduktion ist schlecht» vorführen. Damit können wir grundsätzlich nicht einverstanden sein, sonst müsste man ja auch z. B. die Schweizer Messerhersteller an den Pranger stellen. Waffen braucht es in der realen Welt, und es ist legitim, sie zu produzieren. Es stimmt nicht, dass Bührle hauptsächlich mit Nazideutschland Geld gemacht hätte. Er hat insgesamt in 30 Nationen exportiert, und nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs brach der Export nach Deutschland ein. Die Kontextualisierung muss gemacht werden. Nach der Wahlen Anbauschlacht lag der Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei 59 Prozent, d. h., es waren noch 41 Prozent Import/Export nötig. Heute kann man leicht sagen, man selbst hätte es damals anders gemacht.

Markus Hungerbühler (CVP): Der Vorstoss ist reine Provokation und ziemlich grenzwertig. Gerade die Sammlung Bührle hat die Vergangenheit sehr mustergültig aufgearbeitet, und es konnte vieles bewirkt werden. Es ist immer einfach, in der Gegenwart über die Vergangenheit zu urteilen. Im Nachhinein ist man immer schlauer und sieht z. B. eben, dass es nicht gut war, Waffen zu liefern, weil es am Schluss nämlich einen Sieger und einen Besiegten gab. Der Vorstoss ist Ausdruck davon, dass die Grünen sehr schlechte Verlierer sind. Es geht ihnen nämlich in erster Linie darum, ihre Niederlage in Sachen Kunsthauserweiterung besser verarbeiten zu können.

Gabriele Kisker (Grüne): Kunst steht in einem kontextuellen Zusammenhang, und der Auftrag des Kunsthauses ist es, diesen den Besuchern zu eröffnen, klarzumachen und sie daran zu erfreuen. Die Sammlung Bührle ist insofern speziell, als sie zwei Kontexte hat: Einer wird in der Sammlung im Kunsthaus offengelegt, nämlich die Impressionisten, die in ein grösseres Gesamtkonzept eingebaut werden. Dem anderen, unangenehmen Teil der Entstehungsgeschichte will man sich aber entziehen, wie die bisherigen Voten gezeigt haben. Die Entstehungsgeschichte der Sammlung muss aber in angemessener Form berücksichtigt werden, denn nur so wird dem eigentlichen Gehalt der Sammlung ganz Rechnung getragen. Der Stadtrat ist lediglich aufgefordert, die Mängel mit einem Objekt mit starker Symbolkraft zu beheben. Es geht nicht um irgendeine Ideologie.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Vorschlag ist nicht einmal dadaistisch. Mit ein

bisschen Kunst- und Literaturverstand hätte Markus Knauss (Grüne) verlangen müssen, dass eine Büste von Friedrich Dürrenmatt aufgestellt würde. Dürrenmatt hat in «Griechen sucht Griechin» beschrieben, wie ein einfacher Buchhalter in einem grossen Konzern Karriere macht, wie er eine Frau kennenlernt und mit ihr eine Ehe eingehen will. Die Firma heisst bei Dürrenmatt «Petit Paysan», damit ist aber eigentlich Bührle gemeint. Dieser Vorschlag wäre wenigstens ein bisschen humorvoll gewesen. Das Postulat schießt sich mit seinem rabiolen Bild aber selber ab: Eine Flugabwehrkanone ist defensiv. Zudem führt die Bestückung der Messerschmitt mit einer Flugabwehrkanone dazu, dass die ganze Maschine instabil wird.

Hans Urs von Matt (SP): Die bürgerliche Seite scheint eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Herkunft des Vermögens von Herrn Bührle abzulehnen. Eines der Grundanliegen des Vorstosses ist es, dem Vergessen entgegenzuwirken. Die SP hat eine gewisse Sympathie für den Vorstoss, teilt aber gleichzeitig auch die Kritik von STP Corine Mauch. Die künstlerische Umsetzung wird geritzt. Darum schlagen wir folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Perimeter des Kunsthauses ein Kunstwerk platziert werden kann. Dazu ist ein Wettbewerb auszuschreiben. Mit dem Kunstwerk sollen die geschäftlichen Aktivitäten von Emil Georg Bührle als finanzielle Basis der Kunstsammlung E. G. Bührle im öffentlichen Raum thematisiert werden.» Dadurch bleibt die Form des Kunstwerks offen, und die künstlerische Umsetzung ist frei.

Dr. Mario Babini (parteilos): Es ist sympathisch, dass ein schwieriges Kapitel der Geschichte aufgearbeitet werden soll. Es ist aber der falsche Ansatz, Gewalt mit Gewalt zu dokumentieren. Vielmehr als mit den Waffen sollte man sich mit den Opfern auseinandersetzen. Es geht ja nicht darum, mit Kanonen auf Kunst zu schießen, sondern die Leute zum Nachdenken anzuregen. Darum sollte man sich zuerst einmal überlegen, was sinnvoll wäre und an diesen Ort passen würde. Ich werde den Textänderungsvorschlag unterstützen.

Michael Schmid (FDP): Das Postulat, die Begründung sowie auch das Votum von Markus Knauss (Grüne) trafen geradezu von Selbstgerechtigkeit, Verachtung und Arroganz. Vieles hat STP Corine Mauch schon erwähnt. Ich möchte einen Punkt herausgreifen: Es wird eine «diskursive Präsentation» gefordert. In Tat und Wahrheit soll aber lediglich ein einziger Aspekt aus der jüngeren Schweizer Geschichte herausgebrochen und mit der eigenen Interpretation versehen werden. E. G. Bührle war ein Einwanderer, aber für ihn wollen sich die Grünen offenbar nicht starkmachen. Mit Blick auf unsere Geschichte haben wir vor allem Anlass, dankbar zu sein. Im 20. Jahrhundert wurden wir vor Krieg und Verwüstung bewahrt. Unsere Vorfahren sind beiden grossen Totalitarismen des 20. Jahrhunderts widerstanden und waren bereit, die Neutralität des Landes nötigenfalls unter Einsatz ihres Lebens zu verteidigen. Sicher haben wir auch Anlass, unsere Geschichte kritisch zu reflektieren.

Christine Seidler (SP): Ich beschäftige mich schon lange und engagiert mit diesem Thema und musste einiges an Beschimpfungen und Drohungen einstecken. Die erste Interpellation habe ich mit der Weisung zum Projektierungskredit des Kunsthausneubaus vor über fünf Jahren eingereicht. Die Antwort zeigte zwar, dass der Stadtrat das Thema aufgenommen und seriös bearbeitet hatte, sie war mir aber zu unverbindlich. Deshalb habe ich im Dezember eine zweite Interpellation eingereicht, und zwar in einem Gesamtkontext. Das Thema Raubkunst ist für mich symbolisch für die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Durch die Rüstungsindustrie hat die Schweiz einerseits vom Krieg profitiert. Andererseits hatte sie aber auch die Rolle als Kunsthandelsplatz für Kulturgüter inne. In der Dezember-Interpellation, die noch nicht beantwortet wurde, frage ich nach einer unabhängigen HistorikerInnenkommission, damit die Geschichte aufgearbeitet

werden kann. Ebenfalls frage ich nach einem Dokumentationszentrum, das einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Weiter frage ich nach einem Mahnmal, das an die Opfer der Geschichte erinnert. Ich frage nach der Herkunft der einzelnen Bilder, und wie es diesbezüglich grundsätzlich um den Kunstbestand in der Schweiz steht. Ich wünsche mir eine Zusammenarbeit mit Berner Institutionen, auch zur Gurlittsammlung und grundsätzlich zum Schweizer Kunsthandel im Zweiten Weltkrieg. Die wichtigsten Akteure und Mechanismen des Schweizer Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg wurden erst auf grossen Druck der Öffentlichkeit bekannt. Auch im Zusammenhang mit der Öffnung der Bührlsammlung im Kunsthaus mussten wir mehrmals um eine gewisse Öffnung der Dokumentation bitten. Erst als das «Schwarzbuch Bührl» auf den Markt kam, machte die Stiftung eine Zusage. Derart schlimme Geschichten, die die Menschheit von ihrer schlechtesten Seite zeigen, dürfen nie vergessen werden. Gerade darum ist es wichtig, dass wir uns aktiv damit auseinandersetzen. Der Name Bührl darf mit der Sammlung und dem schönen Neubau nicht reingewaschen werden. Zudem muss der Begriff der Neutralität in Frage gestellt werden, weil er als Deckmantel für Waffenexporte diente. Die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg war beschämend. Mein Anliegen ist die wichtige Auseinandersetzung und Diskussion über das schwierige historische Erbe der Schweiz. Ich möchte das auf eine sachliche politische Ebene im Gemeinderat bringen, weil die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle hat. Ich hoffe, dass meine Interpellation im doppelten Sinn wegweisend sein wird für eine Forschung, bei der auch eine Privatsammlung den Blick öffnet, und die Öffentlichkeit das Recht auf kritische Fragen hat – schliesslich wird die Sammlung mit Steuergeldern finanziert.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP-Fraktion hat das Postulat sehr ausführlich, kontrovers und unter Berücksichtigung sehr vieler unterschiedlicher Aspekte diskutiert. Die Meinungsvielfalt innerhalb der Fraktion war gross: Eine Gruppe lehnt staatlich bestellte Kunst in jedem Fall ab. Eine andere Gruppe findet, die Idee habe Symbolkraft, Originalität und auch Bezüge zu vielen Aspekten der Geschichte unserer schönen Stadt Zürich. Deshalb hat die GLP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Niklaus Scherr (AL): In vielen Städten stehen Kanonen auf öffentlichen Plätzen, und zwar als Ausdruck von Stolz und Wehrhaftigkeit. Würde man aber vor dem Kunsthaus eine Kanone aufstellen, würde das ja an etwas erinnern, auf das man gar nicht stolz ist. Angesichts der Tatsache, dass in dem Museum Kunst ausgestellt wird, die einmal als abartig bezeichnet wurde, sollte man mit der Wortwahl etwas vorsichtiger sein und einen politischen Vorstoss nicht auch als abartig bezeichnen. Indem die CVP das schnelle Vergessen propagiert, sagt sie eigentlich: Wenn die heutige Generation nichts mehr davon weiss, sollten wir besser unsere Geschichtsbücher löschen. Die Stossrichtung des Vorstosses gefällt mir. Die Waffe muss gar nicht zweckentfremdet werden, indem man sie etwa mit roter Farbe versieht oder zu einer Tinguely-Maschine umbaut. Aber sie könnte dort ganz unübersehbar wie ein stummer Zeitzeuge stehen, und jede Besucherin, jeder Besucher müsste daran vorbeigehen. Die Flab-Kanone ist schliesslich auch Teil des Reichtums, mit dem die Bilder gekauft, und mit dem übrigens auch die Kunsthauserweiterung finanziert wurde. Die grössten Kunstmäzene hatten doch häufig eine grausame Seite, und das darf man doch auch sagen. Die überdrehte Emotionalität bei diesem Thema ist für mich nicht nachvollziehbar.

Dr. Mathias Egloff (SP): Die künstlerische Auffassung, die hier gewählt wurde, finde ich sehr unbefriedigend. Die Postulanten machen wie viele Kunstdilettanten den Fehler, dass sie meinen, man könne die Wirkung eines Kunstwerks vorbestimmen. Dabei kann nur Offenheit, die Überraschung und Unerklärtes zulässt, die Diskussion auch noch in Zukunft auslösen. Und darum geht es uns eigentlich: Auch zukünftige Generationen sollen die Diskussion anhand eines Objekts noch nachvollziehen können. Das Postulat

ist eine verschenkte Chance; statt eines künstlerischen Zugangs mit künstlerischen Mitteln wird ein politischer Zugang mit pseudokünstlerischen Mitteln gewählt. Mich persönlich ärgert auch die Geringschätzung der künstlerischen Leistung; man kann nicht einfach bei einem Bier ein Konzept für eine Skulptur entwerfen. Wenn ich Künstler wäre, würde ich das Angebot, die Kanone noch ein bisschen zu verzieren, dankend ablehnen.

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Christine Seidler (SP) hat für ihr Engagement meine volle Unterstützung. Die von Hans Urs von Matt (SP) präsentierte Textänderung ist sinnvoll, um der Art und Weise des Erwerbs gedenken zu können. Es ist eine Frechheit, wenn ein Offizier die Schweizer Armee mit durch Blutgeld erworbenen Kunstwerken in Verbindung bringt. Die Kunst selber kann nichts dafür; sie ist schön zu betrachten, und wir können uns glücklich schätzen, dass die Werke trotz der Art ihres Erwebs in der Stadt Zürich sein können. Sie gehören in den Erweiterungsbau, damit alle die Möglichkeit haben, sie zu geniessen.*

Markus Knauss (Grüne): *Nur wer seine Vergangenheit offen und ehrlich aufarbeitet, kann auch unbelastet in die Zukunft gehen. Eine solche Aufarbeitung ist Voraussetzung dafür, dass wir mit Freude in die Sammlung Bührle gehen können. Selbstverständlich bliebe bei der Umsetzung des Postulats die künstlerische Freiheit gewahrt. Es ist aber erstaunlich, dass der Stadtrat nur über die Kunstfreiheit, nicht aber über die Person Bührle spricht. In der Geschichte von Emil Georg Bührle stösst man immer wieder auf Neues. 1934 hat er in Deutschland die Ikaria-Werke, eine Gesellschaft für Flugzeugzubehör, mitbegründet und 1936 musste er seine Aktien loswerden. Seine Geschwister, die einen Teil der Aktien übernahmen, wurden später von den russischen Untersuchungsbehörden als Verbrecher bezeichnet. Dieser Begriff ist logisch, wenn man weiss, dass die Ikaria, die die Oerlikon-Kanonen in Lizenz produzierte, Zwangsarbeiterinnen – möglicherweise auch KZ-Insassinnen – einsetzte. Davon profitierten aber nicht nur die Bührle-Geschwister in Deutschland, sondern auch Bührle selbst in Oerlikon. In Kriegszeiten laufen die Geschäftsbeziehungen in der Regel normal weiter, d. h., es wurden weiterhin Lizenzgebühren in die Schweiz überwiesen. 1941 bis 1944 flossen 900 000 Franken Lizenzgebühren von der Ikaria nach Oerlikon. Mit diesem Geld wurde die Kunstsammlung Bührle mitfinanziert. Diese Details können Sie morgen in der Wochenzeitung WOZ nachlesen. Die SP hat sich für den Kunsthausneubau und auch für den Kunstmäzenen Bührle eingesetzt. Ich bin nicht einverstanden, dass sie sich jetzt nicht explizit mit der Person des Waffenfabrikanten und -händlers, des Kriegsgewinners, des Profiteurs von Zwangsarbeit auseinandersetzen will. Wir lehnen die Textänderung ab.*

Das Postulat wird mit 27 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1746. 2016/64

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 02.03.2016: Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1719/2016): *Das Postulat wurde bereits in ähnlicher Form im Kantonsrat eingereicht. Überwachungskameras, die von der Stadt Zürich betrieben werden, sollen auf einer Karte oder über die Open Data-Plattform öffentlich gemacht werden, damit sich der*

Bürger über die Standorte und die Gründe der Überwachung informieren kann. Mit Open Data besteht bereits ein geeignetes Mittel, um diese Informationen schnell und einfach zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde Transparenz und gleichzeitig Vertrauen geschaffen. In Zeiten von NSA-Überwachungsskandalen ist das nötig. Den Leuten sind die Überwachungskameras nämlich nicht mehr ganz geheuer, was auch gut ist, denn Überwachung gegenüber sollte man immer kritisch sein.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der, von der ~~öffentlichen Hand~~ Stadt Zürich betriebenen, und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. [...]» Die Zielsetzung des Postulats ist uns nicht ganz klar. Es könnte ja sein, dass sich Chaoten künftig genau darüber informieren könnten, wo sie ihre Saubannerzüge möglichst unbeaufsichtigt starten könnten. Die SVP hat sich in den vergangenen Jahren immer für einen moderaten Ausbau des Überwachungsstaats eingesetzt, deshalb kann sie heute nicht einfach Nein sagen. Die Textänderung ist eine inhaltliche Optimierung – zudem lassen sich auch noch die zwei Kommafehler beseitigen. «Die öffentliche Hand», das sind in der Stadt Zürich auch der Kanton Zürich und der Bund, z. B. in Gestalt des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV), der SBB oder der Bundespolizei. Daher ist eine Eingrenzung angebracht. Zudem zeigt die Datenschutzverordnung, welche der Kameras gekennzeichnet werden müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Natürlich begrüsst die AL-Fraktion das Postulat, denn auch sie wünscht sich eine bessere Übersicht über die Standorte der Kameras. Die heutige Situation ist sehr unbefriedigend. Ich beschäftige mich seit etwa zwei Jahren mit den Standorten der Kameras und schätze, dass die Stadt Zürich etwa 800 bis 850 Kameras betreibt. Hinzu kommen noch die Kameras der Verkehrsbetriebe (VBZ). Nach meinem Wissensstand regeln sechs verschiedene Reglemente der verschiedenen Dienstabteilungen die Benützung von Videokameras, wobei die vom Postulat geforderten Voraussetzungen bereits gegeben sind. Besonders lobenswert ist das Reglement des Polizeidepartements; es ist das restriktivste Reglement und gibt den Willen des Parlaments am besten wieder. Für die Arealüberwachung bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), beim Elektrizitätswerk (ewz) und bei Schutz und Rettung (SRZ) habe ich keine Reglemente gefunden; es müssten aber auch diese Kamerastandorte aufgenommen werden. Keine Kamerastandorte findet man bei den Schulanlagen und beim Letzigrund. Beim Letzigrund gibt es rund 60 Kameras. Zu diesem Reglement habe ich eine spezielle Verbindung, denn im 2014 habe ich eine Beschwerde eingereicht und auch gewonnen, d. h., das Sportamt (SPA) musste ein neues Reglement erlassen. Ich habe vor allem kritisiert, dass der öffentliche Raum an sieben Tagen während 24 Stunden überwacht wird. Das ist jetzt nicht mehr möglich; es kann nur noch überwacht werden, wenn im Letzigrund ein Event stattfindet. Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass man als Bürgerin extrem kämpfen muss, um an die Standortinformationen von Überwachungskameras zu kommen. Mir wollte man die Informationen aus Sicherheitsgründen nicht geben, dabei sieht man ja im Letzigrund die Kameras, sodass es nicht nachvollziehbar ist, warum die Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Für Videoüberwachungen im öffentlichen Raum gilt grundsätzlich eine Reglementsspflicht. Die Reglemente weisen in der Regel Anhänge auf, in denen die Kamerastandorte vermerkt werden. Die Reglemente sind öffentlich zugänglich, und das

vom Datenschutz verlangte Transparenzgebot kann auch eingehalten werden, indem vor Ort Hinweise auf die Standorte gemacht werden, dies ist z. B. im öffentlichen Verkehr eine häufige Methode. Die Umsetzung des Postulats ist aus Sicht des Transparenzgebots also kein Problem. Die erwähnte Open Data-Plattform ist ein geeignetes Instrument für die öffentliche Zugänglichmachung, aber auch der ZüriPlan könnte geeignet sein. Wir würden dies genau prüfen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, werden wir klären, auf welchen Kanälen im Internet bereits heute Videoreglemente mit den entsprechenden Standorten publiziert werden, und wie ein Auftritt gestaltet werden könnte. Da sich die Standorte immer wieder ändern, wird auch die Betreuung und Nachführung einer zentralen Plattform ein Thema sein. Eine Einschränkung müssen wir jedoch machen: Wir können nur Standorte von Überwachungskameras publizieren, die nicht aufgrund von Spezialgesetzen aus Sicherheitsgründen als geheim deklariert sind. Aus diesen Überlegungen, und weil heute die Transparenz noch nicht systematisch vorhanden ist, ist der Stadtrat bereit, den Prüfungsauftrag auszuführen.

Mathias Manz (SP): Videoaussenüberwachung ist eine einschneidende Massnahme im öffentlichen Raum. Die Bevölkerung hat ein Bedürfnis, zu wissen, wo, wie und wann Daten gesammelt werden. Die Überwachungseuphorie in London ist Ernüchterung gewichen; man ist zum Schluss gekommen, dass Kameras weder Verbrechen verhindern noch das Sicherheitsgefühl stärken können, und zudem ist es auch eine sehr teure Massnahme. In der Stadt Zürich sind wir zwar entfernt von solchen Ausmassen, trotzdem begrüsse ich, dass eine Übersicht über die stationären Überwachungsgeräte eingefordert wird, und wir so die Einwohner bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte unterstützen können. Das bedeutet u. a. eben, Einsicht in ihre gesamten Daten zu erhalten. Im Postulat geht es also nicht nur um Transparenz und darum, Vertrauen in den Staat zurückzugewinnen, sondern auch darum, den Bürgern ein Instrument in die Hand zu geben, das sie bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion das Postulat mit der vorgeschlagenen Textänderung.

Severin Pflüger (FDP): Grundsätzlich sollte jeder wissen, wann man ihm zuschaut. Insofern habe ich nichts gegen das Postulat und werde es unterstützen. Es fragt sich aber, ob wir in der Stadt Zürich tatsächlich so stark überwacht sind, dass wir es gar nicht merken und von der Information ausgeschlossen sind. Überwacht werden wir auf Schulhaus- und Sportplätzen sowie in der ganzen Infrastruktur der VBZ – dort ist es klar und für jeden ersichtlich angeschrieben. Übrigens wird nicht nur der Innenraum von Bussen gefilmt, sondern auch der Aussenraum. Unbekannte Kameras zur Überwachung des öffentlichen Grunds gibt es in der Stadt Zürich nach meinem Wissensstand nur vier. Für diese vier Kameras soll jetzt das ganze Prozedere gemacht werden – wenn es uns das wert ist, ist dagegen nichts einzuwenden. Zu bedenken ist noch, dass ein öffentliches Verzeichnis dazu führen wird, dass Private, die keine öffentliche Überwachungskamera bei sich in der Nähe haben, selber eine Kamera zur Überwachung ihres Grundstücks installieren werden. Dabei werden sie immer auch noch ein bisschen öffentlichen Grund mitüberwachen, was zwar grundsätzlich nicht zulässig wäre. Das wird dazu führen, dass es viel mehr unkontrollierte Überwachung geben wird. So gesehen wäre es ratsamer, die vier Kameras einfach zu akzeptieren.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP stuft das Postulat zwar nicht als besonders wichtig ein, hat aber doch länger darüber diskutiert. Wir haben uns gefragt, ob es ein grosser Aufwand wäre, eine Liste mit den Kameras aufzuschalten und sind zum Schluss gekommen, dass eine solche Liste sicher bereits existiert und ohne viel Aufwand veröffentlicht werden könnte. Auch glauben wir nicht, dass eine Liste den Einbrechern Vorteile bringen würde. Darüber, ob Kameras grundsätzlich sinnvoll sind, haben wir nicht

diskutiert, denn hier geht es nur um die Frage, ob eine Liste aufgeschaltet werden soll oder nicht.

Stefan Urech (SVP): Marcel Bührig (Grüne) hat in seiner Begründung die NSA erwähnt. Wenn man das Unbehagen in Bezug auf die NSA teilt, muss man sich unbedingt auch fragen, was mit den Blitzkästen ist. Das sind auch Kameras, in die man sich von ausserhalb einschalten könnte. Wie ein Gespräch gezeigt hat, sind die Postulanten von dieser Interpretation von Kameras nicht per se abgeneigt. Wir werden mit einem entsprechenden Vorstoss nachziehen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mein Vorstoss zur Kennzeichnung von Blitzkästen wurde abgelehnt. Dabei dürfte man, wenn man von der präventiven Wirkung ausgeht, sehr wohl wissen, wo die Kästen stehen. Es geht ja nicht einfach darum, Autofahrer hereinzulegen. Bisher war man diesbezüglich sehr inkonsequent, aber künftig wird man dem Anliegen durchaus zustimmen müssen. Im Übrigen kann ich gut mit Überwachungskameras leben; ich verhalte mich einfach so, dass es gar kein Problem ist. In der heutigen Zeit sind solche Kameras wichtig zur Terrorbekämpfung. Es ist auch völlig unerheblich, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht; der Stadtrat will sich der Sache ja ohnehin annehmen. Zu bemerken ist noch, dass es auch viele Webcams gibt, die nirgends verzeichnet sind.

Ursula Uttinger (FDP): Ich finde das Postulat grundsätzlich gut, denn es geht um das Grundprinzip des heutigen Datenschutzes, nämlich um Transparenz. Die Transparenz ist aber eine Illusion, dazu könnte ich viele Beispiele nennen. Das Datenschutzgesetz hat nichts mehr mit der Realität zu tun. Jetzt soll im staatlichen Bereich, wo noch am ehesten Transparenz herrscht, Transparenz hergestellt werden. Es ist immer vom Staat die Rede, dabei nehmen die Leute ihre Recht in der Realität gar nicht wahr – oder wer von Ihnen hat schon einmal ein Auskunftsbegehren gestellt? Auskunftsbegehren werden praktisch nie gestellt. Dabei wäre es z. T. ziemlich spannend, zu sehen, was man erhält oder eben nicht erhält. Es darf nicht sein, dass wir permanent beobachtet werden und dadurch unsere Privatsphäre verlieren, selbst wenn wir nichts zu verbergen haben. Es stimmt auch nicht, dass dank Datensammlungen Terrorfälle verhindert werden könnten. Im Normalfall werden die Daten erst im Nachhinein ausgewertet, wie aktuelle Beispiele gerade wieder gezeigt haben. Die Daten müssten erst einmal intelligent ausgewertet werden. Da mehr Daten mehr Verwirrung bedeuten, wäre es besser, sich in Richtung weniger Daten zu bewegen. In der Realität werden wir viel öfter von Privaten aufgenommen als vom Staat.

Sven Sobernheim (GLP): Die geheimen Standorte wollen wir mit dem Postulat selbstverständlich nicht aufgreifen. Transparenz bedeutet nicht nur, dass man Informationen überhaupt ausfindig machen kann, sondern auch, dass sie einfach und niederschwellig erreichbar sind. Es geht auch um Kameras an Schulhäusern.

Marcel Bührig (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich glaube nicht, dass die Leute tatsächlich selber Überwachungskameras installieren würden, wenn sie sähen, dass keine öffentlichen Kameras auf ihr Privatgrundstück gerichtet sind. Die Textänderung der SVP nehmen wir an.

Severin Pflüger (FDP): Ich kenne Hausbesitzer, die ihre Liegenschaften überwachen lassen und dabei sehr unzimperlich auch anderes mitüberwachen. Zur Wiederholung: Ich bin der Meinung, man sollte immer wissen, wann einem jemand zuschaut – egal, was man macht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der, von der ~~öffentlichen Hand~~ Stadt Zürich betriebenen, und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. Vorzugsweise über die „Open Data“-Plattform der Stadt Zürich, sowie andere geeignete Kanäle.

Das geänderte Postulat wird mit 118 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1747. 2016/81

Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16.03.2016: Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie

Von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) ist am 16. März 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die benötigten Mittel bereitstellt, um die noch bestehenden Lücken in der Palliative Care-Versorgung in der Stadt Zürich zu schliessen. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Strategie Palliative Care orientieren und den Fokus auf die spitalexterne Versorgung legen. Insbesondere

- sollen Palliative Care-Konsiliardienste und mobile Palliative Care-Dienste stadtübergreifend etabliert werden;
- soll Palliative Care bei allen stationären und ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern verankert werden;
- soll die palliative Grund- und Notfallversorgung in der ganzen Stadt gewährleistet und Bruchstellen im Behandlungsverlauf vermieden werden;
- sollen Angehörige und Umfeld unterstützt und beraten werden;
- sollen städtische Angebote untereinander und mit privaten Anbietern kooperiert werden.

Die Finanzierung ist so sicherzustellen, dass die entstehenden Kosten nicht über die Gebühren an die Patientinnen Patienten weitergegeben werden und nicht zulasten der bestehenden Aufgaben und Angebote des Gesundheits- und Umweltdepartements gehen. Es ist zu gewährleisten, dass der Zugang wie auch die Kontinuität der Pflegekette zu Palliative Care für Patientinnen und Patienten und deren Angehörige gesichert ist.

Begründung:

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen eine qualitativ hochstehende Betreuung, Begleitung und Behandlung so wie Palliative Care sie bietet. Gemäss der nationalen Strategie soll Palliative Care in den bestehenden Strukturen besser verankert werden.

Die Antwort des Stadtrates zur schriftlichen Anfrage 2015/218 gibt einen ausführlichen Überblick zu den Palliative Care - Leistungen in der Stadt Zürich und zeigt den Handlungsbedarf auf.

Obwohl Palliative Care in den vergangenen Jahren auch in der Stadt Zürich ausgebaut wurde, bestehen noch Lücken, insbesondere im ambulanten Bereich sowie in den Alterszentren. Ein mobiler Dienst unter Einbezug der Spitex und bestehender Konsiliardienste könnte diese Lücken stadtübergreifend schliessen. Bruchstellen im Behandlungsablauf könnten vermieden, die Kontinuität der Betreuung über sektorielle Grenzen hinweg könnte gewährleistet, Angehörige entlastet und Hausärztinnen und Hausärzte in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Mit der Schliessung der bestehenden Lücken in der Grundversorgung mit Palliative Care - Leistungen kann die Stadt Zürich dazu beitragen, dass die Lebensqualität schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen so gut wie möglich erhalten bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

1748. 2016/82

**Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Christine Seidler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2016:
Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende**

Von Barbara Wiesmann (SP), Christine Seidler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 16. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende / Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/ Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Begründung:

Die Schweiz hat die Fahrenden ausdrücklich als nationale Minderheiten anerkannt. Sie hat sich damit insbesondere dazu verpflichtet, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Fahrenden und der Mehrheitsbevölkerung zu fördern (Art. 4 Abs. 2 Rahmenübereinkommen). Dies beinhaltet, dass den Fahrenden Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung gestellt werden, wie dies auch im kantonalen und regionalen Richtplan festgesetzt ist.

Der provisorischer Durchgangsplatz für Fahrende beim Vulkanplatz steht nur bis 2017 zur Verfügung, ein Ersatz für diesen Platz wird dringend benötigt. Der Platz beim Albisgüetli und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse eignen sich aus unserer Sicht gut als Durchgangsplatz, sowohl Wasser- als auch Stromanschluss sind gewährleistet. Beide Plätze liegen am Stadtrand und sind gut erreichbar.

Mitteilung an den Stadtrat

1749. 2016/83

**Postulat von Roger Liebi (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 16.03.2016:
Erstellung einer Schnellbahn/U-Bahn unter Gegenüberstellung der Kosten und des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens**

Von Roger Liebi (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 16. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Wir bitten den Stadtrat um Evaluierung einer im Terminus des Richtplanes mittelfristig zu erstellenden Schnellbahn/U-Bahn unter Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen. Um den Verkehrskollaps zu vermeiden muss zumindest ein Teil unterirdisch abgewickelt werden. Diese Bahn soll von 5-6 Endstationen aus sternförmig zum HB verlaufen. Im HB selber kann man auf alle Linien umsteigen. Endstationen könnten sein ZH-Affoltern/Oerlikon, Stettbach, ZH-Altstetten, Tiefenbrunn, Wollishofen. Jede der Linien hat max. 4-6 Haltestellen, um möglichst schnell von der Stadtgrenze ins Zentrum zu gelangen.

Begründung:

In der Stadt Zürich wohnen und arbeiten immer mehr Menschen. Diese wollen sich selber befördern oder wollen mit dem ÖV befördert werden. Die verschiedenen Verkehrsträger benötigen Platz. In der Stadt Zürich wird der Platz oberirdisch immer enger und der Verkehr wickelt sich für alle Verkehrsteilnehmer nicht mehr störungsfrei ab. Das Verkehrssystem stösst an seine Grenzen. Stehen zum Beispiel Ampeln für den MIV auf Grün, kreuzen trotzdem Trams oder Busse die Strasse. Die Staus nehmen in der Menge sowie im Ausmass zu und die Züge, Busse oder Trams werden immer voller. Der Weg zum und vom Arbeitsplatz,

zum Einkaufen, zu Sitzungen oder anderen Begegnungen oder zum Besuch von Institutionen aller Art wird zeitlich immer länger.

Durch eine Schnellbahn/U-Bahn entsteht eine verkürzte Reisezeit der Pendler, und diese wiederum führt zu einer Effizienz- und Produktivitätssteigerung im Arbeitsmarkt, aber auch zu mehr Zeit für Familie und Freizeit. Damit wäre naturgemäss ein gesteigerter volkswirtschaftlicher Nutzen verbunden.

Mitteilung an den Stadtrat

1750. 2016/84

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.03.2016: Kommunalen Siedlungsrichtplan, Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 16. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Grundlagen zu erarbeiten, damit im kommunalen Siedlungsrichtplan die im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore konkretisiert und qualitativ gesichert werden können. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Text- und Planeinträge im Entwurf zum kommunalen Siedlungsrichtplan. Der Verlauf der einzelnen Vernetzungskorridore ist räumlich darzustellen und es ist ein Sollzustand festzulegen.

Begründung:

Die Korridore bilden ein Raster über das Stadtgebiet. Sie sind für eine ausreichende Durchlüftung, die Stabilisierung und Verbesserung des Stadtklimas massgeblich. Die im regionalen Richtplan enthaltenen, schematischen Linienführungen sind wenig differenziert und es fehlen konkrete Planeintragungen.

Die Linienführungen im Regionalen Richtplan folgen teilweise Strassenfluchten, Bahntrassen oder Wasserläufen und verlieren sich oft in undifferenzierten Stadträumen ohne spezielle Grünanteile oder Ruderalflächen. Meist fehlen speziell begrünte Strassenzüge oder durchgrünte Quartiere, die eine ‚logische‘ Einheit bilden könnten.

In einer vertieften Planung sollen, z.B. mittels Pocket-Parks, als Trittsteine Verbindungen geschaffen oder durch den Erhalt von Baumbeständen und Vorgärten, dem Ausbau des Alleenkonzepts oder Massnahmen zur Entsiegelung, Vernetzungskorridore gestärkt und gesichert werden. Ebenso ist im Rahmen der qualitativen Massnahmen auf eine einheimische naturnahe Bepflanzung zu achten und auf Monokulturen zu verzichten.

Der Antrag, auf Regionaler Richtplanebene Vernetzungskorridore inhaltlich zu definieren und quantitativ zu sichern, wurde von der Verwaltung zwar begrüsst, aber vorgeschlagen, den angestrebten Konkretisierungsgrad auf der Kommunale Richtplanebene einzufordern.

Mit dem Postulat soll sichergestellt werden, dass im Vorfeld zum kommunalen Richtplan Vorarbeiten geleistet und Grundlagen erarbeitet werden, welche dann in die Ausgestaltung der konkreten Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan einfliessen können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1751. 2016/85

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 16.03.2016: Hintergründe für die Absenz des Stadtrats an der Eröffnungsfeier des FIFA-Museums

Von Stefan Urech (SVP) und Katharina Widmer (SVP) ist am 16. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während an einer privaten Führung durch das FIFA-Museum (mit anschliessendem Apéro) sämtliche Mit-

glieder des Stadtrats teilgenommen haben, suchte man an der öffentlichen Eröffnungsfeier vergebens nach einer Vertretung der Stadtregierung, obwohl sämtliche Mitglieder eingeladen worden waren. Als Vertretung hat man Norbert Müller, den in der Öffentlichkeit unbekanntem Leiter des Projektstabs, geschickt. Die Abwesenheit des Stadtrats an diesem Anlass eines Vereins, der in Zürich so viel Geld investiert und Arbeitsplätze schafft, hat einige Bürger erstaunt, nicht zuletzt auch deshalb, weil sonst bei fast jeder Eröffnungs- und Einweihungsfeier eine Vertretung aus dem Stadtrat anwesend ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat an der öffentlichen Einweihungsfeier kein Mitglied des Stadtrats teilgenommen?
2. Wäre es nicht besonders jetzt, wo die FIFA vom Ausland und von Medien angeschossen wird, vorteilhaft gewesen, ein Zeichen der Solidarität mit dem Verein zu setzen, der so viel in dieser Stadt investiert?

Mitteilung an den Stadtrat

1752. 2016/86

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 16.03.2016:

Einrichtung von Schulzimmern, Aufstellung der zwingenden und fakultativen Einrichtungsgegenstände in den Schulzimmern sowie Budget der Schulleitungen für individuelle Anschaffungen

Von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 16. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Einrichtung von Schulzimmern war unlängst Gegenstand breiter Medienberichterstattung. Stein des Anstosses war ein überbeuertes Sofa.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Aufstellung sämtlicher zwingenden Einrichtungsgegenstände in einem Schulzimmer geordnet nach Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, inkl. der durchschnittlichen Anschaffungskosten?
2. Wir bitten um eine Aufstellung sämtlicher fakultativer Einrichtungsgegenstände in einem Schulzimmer geordnet nach Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, inkl. der durchschnittlichen Anschaffungskosten? Dabei soll bei den einzelnen Gegenständen vermerkt werden, wer die Anschaffungsentscheid fällt?
3. Wie gross ist das Budget der Schulleitung und / oder der Lehrperson für individuelle Anschaffungen?

Mitteilung an den Stadtrat

1753. 2016/87

Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 16.03.2016:

Ausbau des Angebots an subventionierten Krippenplätzen, Angaben zu den möglichen Anpassungen der heutigen Regelungen und Finanzierungsmodellen sowie zu den Ansprüchen der Eltern

Von Walter Angst (AL) ist am 16. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat stellt in Aussicht, bis Ende 2018 das Angebot an subventionierten Krippenplätzen an der Nachfrage auszurichten. Das heutige System des Einkaufs subventionierter Krippenplätze bei privaten Trägern soll überprüft und vereinfacht werden (Medienmitteilung vom 3. März 2016).

Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist es richtig, dass künftig alle Eltern, die Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen lassen und Anspruch auf einen subventionierten Platz haben, einen sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientierenden Elternbeitrag bezahlen sollen?

2. Ist damit auch ein Wechsel von der Objekt- (Einkauf von Betreuungsplätzen) zur Subjektfinanzierung (Mitfinanzierung der Betreuungskosten der Eltern) vorgesehen?
3. Soll dieser Wechsel mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen realisiert werden?
4. Welche der heute geltenden Regeln, die Trägerschaften berechtigen, subventionierte Betreuungsplätze anzubieten, sollen bzw. könnten bei den geplanten Anpassungen abgeändert werden?
5. Welche der heute geltenden Regeln, die Eltern die Möglichkeit geben, einen subventionierten Betreuungsplatz zu nutzen, sollen bzw. könnten bei den geplanten Anpassungen abgeändert werden?
6. Würden subventionsberechtigte Eltern bei einem allfälligen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung Reduktionen im gleichen Umfang wie heute erhalten?
7. Dem Vernehmen nach wird der Regierungsrat im Laufe des Jahres 2016 die Auszahlung der KKBB einstellen. Wieso soll der Wechsel von dem sich am bereitgestellten Budget hin zu einem sich am Bedarf orientierenden System erst auf Ende 2018 umgesetzt werden?
8. Im Budget 2016 sind 16 Millionen für Kleinkinderbetreuungsbeiträge eingestellt (Rechnung 2015 16,22 Mio). Gemäss Medienmitteilung des Stadtrats wird für die Anpassung der subventionierten KiTa-Plätze an den Bedarf mit Mehrausgaben von 6,9 Mio Franken gerechnet. Wie sind die Mehraufwendungen berechnet worden?
9. Wie hoch sind die heute anfallenden internen Kosten der Stadt für die Bereitstellung von subventionierten Krippenplätzen (Kontrollaufwand und Verwaltungskosten inkl. Personal)? Wie viele Ressourcen könnten für andere Aufgaben freigesetzt werden, wenn man zu einem einfacheren Subventionierungssystem wechseln würde?
10. Wie hoch sind die Nettoeinsparungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Abschaffung der KKBB und dem geplanten Vollausbau subventionierter Betreuungsplätze?
11. Die „Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich“ (AS 410.130) ist vom Stadtrat in eigener Kompetenz erlassen worden. Ist davon auszugehen, dass der Wechsel des Finanzierungsmodells eine Anpassung der Verordnung nötig macht? Ist der Stadtrat bereit, diese Veränderungsänderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1754. 2014/142

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pascal Lamprecht (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 14. März 2016):

Mathias Manz (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1755. 2015/359

Schriftliche Anfrage von Dr. Mario Babini (parteilos) und Andreas Egli (FDP) vom 11.11.2015:

Übertretungsverfahren im Strassenverkehr, Praxis betreffend Versand einer Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist einer Busse sowie effektive Kosten als Grundlage für die Erhebung der Gebühren durch das Stadtrichteramt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 156 vom 9. März 2016).

1756. 2015/376
Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 25.11.2015:

Grippefälle in den städtischen Spitälern, Massnahmen zur Eindämmung und Verbreitung der Spitalgrippe sowie Empfehlungen für das Pflege- und ärztliche Personal

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 136 vom 2. März 2016).

1757. 2015/231

Weisung vom 01.07.2015:

Landwirtschaftsbetrieb Gfellerhof, Schwamendingen, Neubau Remise und Erweiterung Futterlager, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2016 ist am 19. Februar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2016.

1758. 2015/257

Weisung vom 19.08.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Ankerstrasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2016 ist am 19. Februar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2016.

1759. 2015/282

Weisung vom 02.09.2015:

Tiefbauamt, Erneuerung Baurecht an KIBAG Beton AG für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage beim Hafen Tiefenbrunnen, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2016 ist am 19. Februar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2016.

1760. 2015/242

Weisung vom 08.07.2015:

Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2016 ist am 26. Februar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. März 2016.

Nächste Sitzung: 23. März 2016, 17 Uhr.